



(11)

EP 3 228 555 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.10.2017 Patentblatt 2017/41(51) Int Cl.:
B65D 5/54 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 16164142.8

(22) Anmeldetag: 07.04.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **NOVARTIS AG
4056 Basel (CH)**
 (72) Erfinder: **GRAY, Ian Andrew
4056 Basel (CH)**
 (74) Vertreter: **Viering, Jentschura & Partner mbB
Patent- und Rechtsanwälte
Kennedydamm 55 / Roßstrasse
40476 Düsseldorf (DE)**

(54) **WIEDERVERSCHLIESSBARE FALTSCHACHTEL MIT ORIGINALITÄTSVERSCHLUSS UND FALTSCHACHELZUSCHNITT ZU IHRER HERSTELLUNG**

(57) Bei einer wiederverschließbaren Faltschachtel (41, 42, 43) mit Sicherheits- und Originalitätsverschluss (84), deren Seitenwandflächen (2-6, 64, 65) aus einem einteiligen Zuschnitt (1, 1a, 1b) derart ausgebildet und miteinander verklebt sind, dass die Faltschachtel (41, 42, 43) nicht ohne Zerstörung einer Klebeverbindung und/oder mindestens eines auftrennbaren Schwächungsliniebereiches (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) offenbar ist, soll eine Lösung für eine wiederverschließbare Medizinverpackung mit Sicherheits- und Originalitätsverschluss geschaffen werden, die eine verbesserte Ergrifbarkeit und visuelle Erkennbarkeit einer zumindest den wesentlichen Teil des Sicherheits- und Originalitätsverschlusses ausbildende Aufreißlasche bereitstellt. Dies wird dadurch erreicht, dass die Aufreißlasche (18) mit einer randseitigen Begrenzungslinie (85) an eine Faltschachtelkante (39, 52) heranreicht und faltschachtelaußenseitig mit einem sich zumindest teilweise mit mindestens einer Musterlinie über den oder die Schwächungslinienbereich(e) (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) hinaufstreckenden ersten linienförmigen Muster (20), insbesondere Guilloche-Muster, bedruckt ist, welches erste linienförmige Muster (20) an einen von der Faltschachtelaußenseite her sichtbaren und zum ersten linienförmigen Muster (20) kontrastfarbig bedruckten Bereich (22) angrenzt.

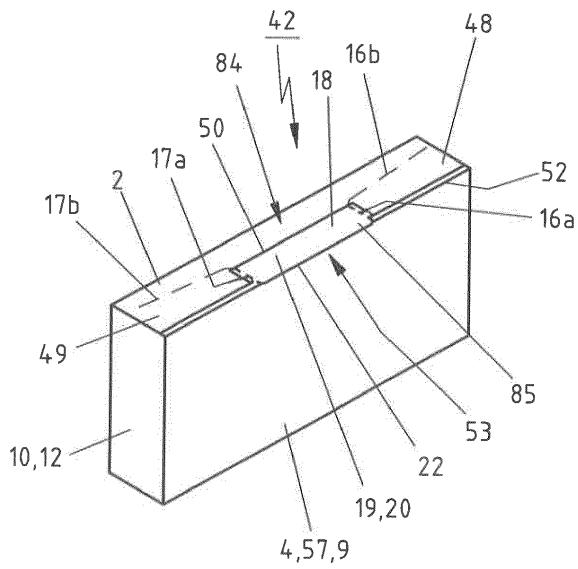


FIG. 6

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf eine wiederverschließbare Faltschachtel mit einem eine Aufreißlasche umfassenden Sicherheits- und Originalitätsverschluss, deren Seitenwandflächen aus einem einteiligen Zuschnitt derart ausgebildet und miteinander verklebt sind, dass die Faltschachtel nicht ohne Zerstörung einer Klebeverbindung und/oder mindestens eines auftrennbaren Schwächungslinienbereiches offenbar ist.

[0002] Ebenso richtet sich die Erfindung auf einen Faltschachtelzuschnitt zur Herstellung einer wiederverschließbaren Faltschachtel mit einem eine Aufreißlasche umfassenden Sicherheits- und Originalitätsverschluss und mit Seitenwandflächen, die aus dem einteiligen Zuschnitt derart und miteinander verklebbar ausgebildet sind, dass die daraus gebildete Faltschachtel nicht ohne Zerstörung einer Klebeverbindung und/oder mindestens eines auftrennbaren Schwächungslinienbereiches offenbar ist.

[0003] Die Pharmaindustrie ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, bei bestimmten medizinischen Produkten für die Anwendung beim Menschen bestimmte Sicherheitsmerkmale als Teil der äußeren Umverpackung des medizinischen Produktes vorzusehen. Zu diesen Sicherheitsmerkmalen gehört es, Maßnahmen vorzusehen, die es ermöglichen zu erkennen, ob die Verpackung bereits einmal geöffnet wurde, sich also jemand an der äußeren Verpackung zu schaffen gemacht hat.

[0004] Weiterhin ist es bei medizinischen Produkten häufig so, dass in einer äußeren Umverpackung medizinische Produkte wie Kapseln, Tabletten oder ähnliches angeordnet sind, die ihrerseits nochmals in einer Blisterverpackung verpackt sind. Hierbei werden einzelne medizinische Produkte bei der Anwendung dann aus der Blisterpackung herausgenommen, wohingegen andere in der Blisterpackung verbleiben. Diese Blisterpackungen werden dann in die äußere Umverpackung zurückgeschoben oder zurückgelegt, so dass es weiterhin häufig gewünscht ist, dass die äußere Umverpackung auch wiederverschließbar ausgebildet ist. Unter diesem "wiederverschließbar" wird verstanden, dass sie so weit zu schließen ist, dass sie selbstständig in der geschlossenen Position verbleibt, anschließend aber für den Benutzer auf einfache Art und Weise wieder zu öffnen ist.

[0005] Um feststellen zu können, ob eine Verpackung bereits einmal geöffnet wurde, sind aus der Praxis verschiedene Faltschachteln mit Sicherheits- und Originalitätsverschluss bekannt, bei welchen quaderförmig ausgebildete Faltschachteln durch geeignete Verklebung ihrer verschiedenen Seitenflächen und Laschen rundum geschlossen und nur durch Zerstörung von Klebeverbindungen mit Ausnahme des an einer Seite ausgebildeten Sicherheits- und Originalitätsverschlusses zu öffnen sind. Der Sicherheits- und Originalitätsverschluss umfasst dann eine unverklebte Aufreißlasche, mit Hilfe welcher diese Seitenfläche längs ausgeformter oder ausgebildeter Schwächungslinienbereiche aus der Ebene der

jeweiligen Faltschachtelseite herauszulösen und die Verpackung somit zu öffnen ist. Eine solche gattungsähnliche Verpackung ist aus der DE 10 2004 005 333 A1 sowie der DE 44 23 468 A1 bekannt.

[0006] Nachteilig bei diesen bekannten Verpackungen ist es, dass der einzige visuelle Hinweis darauf, ob die Verpackung bereits einmal geöffnet wurde, für den Verbraucher darin besteht, dass er die beim Öffnen zu zerstörenden Perforationslinien daraufhin prüfen muss, ob diese zerstört sind. Weiterhin endet die jeweilige Aufreißlasche in der Fläche einer darunterliegend daran anliegenden Seitenwandfläche der Faltschachtel. Die für das Aufreißen zu erfassende Begrenzungslinie der Aufreißlasche ist für einen Benutzer daher schwer zu erfassen. Außerdem sind die Verpackungen ohne visualisierenden Hinweis auf die für das Öffnen zu erfassenden Aufreißlaschenbereich versehen.

[0007] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Lösung für eine wiederverschließbare Medizinverpackung mit Sicherheits- und Originalitätsverschluss zu schaffen, die eine verbesserte Ergreifbarkeit und visuelle Erkennbarkeit einer zumindest den wesentlichen Teil des Sicherheits- und Originalitätsverschlusses ausbildende Aufreißlasche bereitstellt.

[0008] Bei einer wiederverschließbaren Faltschachtel der eingangs näher bezeichneten Art wird diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Aufreißlasche mit einer randseitigen Begrenzungslinie an eine Faltschachtelkante heranreicht und faltschachtelaußenseitig mit einem sich zumindest teilweise mit mindestens einer Musterlinie über den oder die Schwächungslinienbereich(e) hinauserstreckenden ersten linienförmigen Muster, insbesondere Guilloche-Muster, bedruckt ist, welches erste linienförmige Muster an einen von der Faltschachtelaußenseite her sichtbaren und zum ersten linienförmigen Muster kontrastfarbig bedruckten Bereich angrenzt, der im Bereich einer Begrenzungslinie außenseitig auf einer ersten Seitenwandfläche oder der im Bereich der Begrenzungslinie zumindest auf einem der Faltschachtelaußenseite zugewandten und von der Aufreißlasche überdeckten Oberflächenbereich einer zweiten Seitenwandfläche sowie auf der Außenseite einer an die zweite Seitenwandfläche angelenkten und an die Aufreißlasche angrenzenden dritten Seitenwandfläche in diese übergehend ausgebildet ist.

[0009] Ebenso wird die vorstehende Aufgabe bei einem Faltschachtelzuschnitt der eingangs näher bezeichneten Art dadurch gelöst dass, die Aufreißlasche faltschachtelaußenseitig mit einem sich zumindest teilweise mit einer Musterlinie über den oder die Schwächungslinienbereich(e) hinauserstreckenden ersten linienförmigen Muster, insbesondere Guilloche-Muster, bedruckt ist, welches erste linienförmige Muster an einen von der Faltschachtelaußenseite her sichtbaren und zum ersten linienförmigen Muster kontrastfarbig bedruckten Bereich angrenzt, der im Bereich einer Begrenzungslinie außenseitig auf einer ersten Seitenwandfläche oder der im Bereich der Begrenzungslinie zumindest auf einem der Faltschachtelaußenseite zugewandten und von der Aufreißlasche überdeckten Oberflächenbereich einer zweiten Seitenwandfläche sowie auf der Außenseite einer an die zweite Seitenwandfläche angelenkten und an die Aufreißlasche angrenzenden dritten Seitenwandfläche in diese übergehend ausgebildet ist.

schachtelaußenseite zugewandten und von der Aufreißlasche überdeckten Oberflächenbereich einer zweiten Seitenwandfläche sowie auf der Außenseite einer an die zweite Seitenwandfläche angelenkten und an die Aufreißlasche angrenzenden dritten Seitenwandfläche in diese übergehend ausgebildet ist.

[0010] Vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindungsgegenstände sind Gegenstand der jeweiligen abhängigen Ansprüche.

[0011] Die erfindungsgemäß vorgeschlagene Faltschachtel stellt insofern eine Sicherheitsverpackung dar, als sie nur unter Zerstörung von Klebeverbindungen oder Schwächungslinien, wie Ritzungen oder Ritzlinien oder Perforationslinien zu öffnen ist, so dass eine stattgefunden habende Zerstörung der Verpackung von außen sofort erkennbar ist. Hierbei ist insbesondere der Bereich der Aufreißlasche visuell erkennbar und wahrnehmbar sowie dadurch besonders gut bezüglich einer eventuellen Zerstörung oder stattgefunden habenden Manipulation ausgestattet, dass die Aufreißlasche mit einem linienförmigen Muster bedruckt ist, das mit mindestens einer Musterlinie über den die Aufreißlasche begrenzenden Schwächungslinienbereich hinaus sich in den angrenzenden Seitenwandflächenbereich einer Faltschachtelseitenwand erstreckt. Die Ergreifbarkeit der Aufreißlasche ist dadurch verbessert, dass diese mit einer randseitigen Begrenzungslinie bis an den angrenzenden Faltschachtelkantenbereich heranreicht, so dass dieser Bereich leicht mit den Fingern einer Hand erfasst oder eingedrückt werden kann und dadurch die Aufreißlasche in ihre Öffnungsposition bewegt werden kann. Unterstützt wird die Erkennbarkeit dieses Manipulationsbereiches der Aufreißlasche dadurch, dass in diesem Bereich ein weiterer Farbdruck in einer zum linienförmigen Muster kontrastreichen Kontrastfarbe ausgebildet ist.

[0012] Für die Erkennbarkeit einer bereits geöffneten Packung ist es weiterhin von Vorteil, wenn die unter der Aufreißlasche angeordnete Außenseitenfläche einer Faltschachtelseitenwandfläche ebenfalls farblich gekennzeichnet ist. Die Erfindung sieht daher in Ausgestaltung vor, dass auf der der Faltschachtelaußenseite zugewandten Oberfläche der zweiten Seitenwandfläche in dem von der daran anliegenden Aufreißlasche überdeckten Bereich ein zum ersten linienförmigen Muster farblich und/oder kontrastmäßig unterschiedliches zweites linienförmiges Muster, insbesondere zweites Guilloche-Muster, ausgebildet ist.

[0013] Um die Ergreifbarkeit der Aufreißlasche weiter zu verbessern, ist die erfindungsgemäße Faltschachtel in dem an die Aufreißlasche angrenzenden Kantenbereich der Faltschachtel mit einer muldenartig vertieften Griff- oder Greifausnehmung (Daumenmulde) ausgebildet. Dies wird in Ausgestaltung der Erfindung dadurch erreicht, dass die Anlenkung von zweiter und dritter Seitenwandfläche als eine Seitenkante der aufgerichteten Faltschachtel ausformende Faltlinie ausgebildet ist, die sich im kontrastfarbig bedruckten Bereich unter Ausbildung eines eingeschlossenen spitzen Ovals in zwei Fal-

linienverläufe aufspaltet und wieder zu der einen Faltlinie vereint und dadurch im Bereich der Aufreißlasche einen muldenartig ausgeformten Seitenkantenbereich ausbildet.

[0014] Um die Unversehrtheit einer beim Öffnen zu durchbrechenden Schwächungslinie besser erkennbar zu machen, sieht die Erfindung in weiterer vorteilhafter Ausgestaltung vor, dass sich der kontrastfarbig bedruckte Bereich zumindest teilweise über den oder die Schwächungslinienbereich(e) erstreckt.

[0015] Darüber hinaus zeichnet sich die Erfindung auch dadurch aus, dass der Schwächungslinienbereich als linienförmige Ritzung oder Perforationslinie ausgebildet ist. Die beim Öffnen der Faltschachtel, insbesondere beim Ein- oder Aufreißen der Aufreißlasche zu durchtrennenden Schwächungslinien lassen sich in besonders vorteilhafter Weise als Ritzung oder linienförmige Ritzung oder Perforationslinie ausbilden.

[0016] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht zudem darin, dass die Faltschachtel aus einem einteiligen Faltschachtelzuschnitt mit mindestens vier jeweils zwei gegenüberliegende Schmal- und Breitseitenwände der Faltschachtel ausbildenden Seitenwandflächen und mindestens zwei gegenüberliegende Kopf- und Bodenseitenwände ausbildenden Seitenwandflächen gebildet ist.

[0017] Weiterhin ist gemäß zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung auch vorgesehen, dass der Sicherheits- und Originalitätsverschluss von der unverklebten Aufreißlasche gebildet ist, die längs des mindestens einen oder mehrerer sie begrenzender Schwächungslinienbereiche(s) lösbar in die außenseitige erste Seitenwandfläche der Faltschachtel eingebunden ist.

[0018] Schließlich zeichnet sich die Erfindung in einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung dadurch aus, dass die Wiederverschließbarkeit mittels derart an kopf- oder bodenseitigen Laschen des Faltschachtelzuschnitts eingeschnittener Ausformungsbereiche ermöglicht ist, dass diese Ausformungsbereiche Einstektbereiche für damit zusammenwirkende Verschlussbereiche einer zugeordneten kopfseitigen oder bodenseitigen Einstektklasse ausbilden, oder mittels eines mit einer an der Aufreißlasche angelenkten Einstekzunge zusammenwirkenden Einstektschlitz ermöglicht ist.

[0019] In analoger Weise gelten die vorstehend für die wiederverschließbare Faltschachtel ausgeführten Vorteile auch für die korrespondierenden Merkmalskombinationen der abhängigen Ansprüche zum erfindungsgemäßen Faltschachtelzuschnitt.

[0020] Die Erfindung ist nachstehend anhand einer Zeichnung beispielhaft näher erläutert. Diese zeigt in

Fig. 1 in Aufsicht ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Faltschachtelzuschnitts;

Fig. 2 in schematischer Perspektivdarstellung eine aus dem Faltschachtelzuschnitt nach Fig. 1

hergestellte Faltschachtel;

Fig. 3 in Aufsicht ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Faltschachtelzuschnitts;

Fig. 4 in schematischer Perspektivdarstellung eine aus dem Faltschachtelzuschnitt nach Fig. 3 hergestellte Faltschachtel;

Fig. 5 in Aufsicht ein drittes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Faltschachtelzuschnitts und in

Fig. 6 in schematischer Perspektivdarstellung eine aus dem Faltschachtelzuschnitt nach Fig. 5 hergestellte Faltschachtel.

[0021] Die Fig. 1 zeigt in Aufsicht einen insgesamt mit 1 bezeichneten Faltschachtelzuschnitt, der eine erste Seitenwandfläche 2, eine zweite Seitenwandfläche 3, eine dritte Seitenwandfläche 4, eine vierte Seitenwandfläche 5 und eine fünfte Seitenwandfläche 6 aufweist. An ihren Längsseiten sind jeweils zwei benachbarte Seitenwandflächen aus der Gruppe der ersten Seitenwandfläche 2 bis fünften Seitenwandfläche 6 jeweils über eine Faltlinie 7a-7d aneinander angelenkt. Bei der aus dem insgesamt einteilig ausgebildeten Faltschachtelzuschnitt 1 gebildeten, aufgerichteten Faltschachtel 41 (Fig. 2) bilden die ersten Seitenwandfläche 2 und die dritte Seitenwandfläche 4 jeweils eine von zwei gegenüberliegenden Breitseitenwänden 9 der Faltschachtel 41 und die zweite Seitenwandfläche 3 und die vierte Seitenwandfläche 5 jeweils gegenüberliegende Schmalseitenwände 10 der Faltschachtel 41 aus. Die fünfte Seitenwandfläche 6 bildet eine Klebelasche aus, die zur Herstellung der Faltschachtel 41 auf der aus der Fig. 1 ersichtlichen Seite mit Klebstoff 32 versehen wird und auf welcher dann die Rückseite der zweiten Seitenwandfläche 3 zur Bildung eines geschlauchten Zuschnittes 1 bei der Herstellung der Faltschachtel 41 verklebt wird.

[0022] An ihren sich gegenüberliegenden Quer- oder Breitseiten ist an der ersten Seitenwandfläche 2 auf einer Seite eine erste Bodenseitenwandfläche 12 über eine Faltlinie 8a angelenkt. Über eine weitere Faltlinie 8b ist an der ersten Bodenseitenwandfläche 12 eine erste Einstekklasche 13 angelenkt. An ihren Endbereichen ist die Faltlinie 8b gegenüberliegend mit jeweils identischen Einschnitten 14a, 14b versehen. Gegenüberliegend zu der ersten Bodenseitenwandfläche 12 ist an der Breitseite der ersten Seitenwandfläche 2 eine erste Kopfseitenwandfläche 15 längs einer ersten Perforationslinie 16 angelenkt. Mittels einer zweiten Perforationslinie 17, die von der ersten Perforationslinie 16 ausgeht und in der ersten Seitenwandfläche 2 ausgebildet ist, wird eine durch die erste und zweite Perforationslinie 16, 17 eingegrenzte Aufreißlasche 18 definiert ausgebildet. Auf die Außenfläche der Aufreißlasche 18 ist in einer die zweite

Perforationslinie 17 und damit auch die Aufreißlasche 18 in Teilbereichen überdeckenden Art und Weise eine Fläche oder ein Bereich 19 mit einem linienförmigen Muster 20, insbesondere einem Guilloche-Muster bedruckt. An-

grenzend an die Fläche oder den Bereich 19, welcher die Aufreißlasche 18 nicht vollständig bedeckt, ist in die verbleibenden Bereiche der zweiten Perforationslinie 17 überstreichender Weise eine weitere Fläche oder ein weiterer Bereich 21 der Aufreißlasche 18 in einer zum linienförmigen Muster 20 konträren Kontrastfarbe 22 bedruckt. Vorzugsweise handelt es sich bei dieser Kontrastfarbe 22 um eine Signalfarbe.

[0023] Die Aufreißlasche 18 wird somit von der zweiten Perforationslinie 17 und der im aufgerichteten und zusammengeklebten Zustand der Faltschachtel 41 eine kopfseitige Faltschachtelkante 39 ausbildenden ersten Perforationslinie 16 begrenzt, wobei die von der ersten Perforationslinie 16 gebildete Begrenzung gleichzeitig eine randseitige Begrenzungslinie der Aufreißlasche 18 ausbildet. Die zweite Perforationslinie 17 bildet den Schwächungslinienbereich aus, über den sich das aufgedruckte Muster 20 mit mindestens einer Musterlinie hinauserstreckt.

[0024] In analoger, aber auf der gegenüber der Anordnung an der ersten Seitenwandfläche 2 gegenüberliegenden Seite angeordneter Position ist die dritte Seitenwandfläche 4 längs ihrer einen Quer- oder Breitseite über eine Faltlinie 8c mit einer angelenkten, nunmehr zweiten Kopfseitenwandfläche 23 versehen. An die zweiten Kopfseitenwandfläche 23 ist über eine Faltlinie 8d eine zweite Einstekklasche 24 angelenkt. An ihren gegenüberliegenden außenseitigen Endbereichen ist auch die Faltlinie 8d in Form von Einschnitten 14c, 14d ausgestaltet, die identisch zu den Einschnitten 14a, 14b zwischen der ersten Bodenseitenwandfläche 12 und der ersten Einstekklasche 13 ausgebildet sind.

[0025] Gegenüberliegend zur zweiten Kopfseitenwandfläche 23 ist über eine weitere Faltlinie 8e an die dritte Seitenwandfläche 4 eine zweite Bodenseitenwandfläche 25 angelenkt.

[0026] An der zweiten Seitenwandfläche 3 und der vierten Seitenwandfläche 5 sind jeweils auf der einen Seite über eine jeweilige Faltlinie 8f, 8g eine dritte Kopfseitenwandfläche 26 an der vierten Seitenwandfläche 5 und eine vierte Kopfseitenwandfläche 27 an der zweiten Seitenwandfläche 3 angelenkt. Gegenüberliegend zu diesen ist über eine jeweilige Faltlinie 8h, 8i an der zweiten Seitenwandfläche 3 eine dritte Bodenseitenwandfläche 28 und an der vierten Seitenwandfläche 5 eine vierten Bodenseitenwandfläche 29 angelenkt.

[0027] Auf der zweiten Einstekklasche 24 ist in einem bei der aufgerichteten und hergestellten Faltschachtel 8 der Aufreißlasche 18 zugeordneten Bereich 30 ein zweiten linienförmiges Muster 31 aufgedruckt, welches farblich und kontrastmäßig unterschiedlich zu dem ersten linienförmigen Muster 20 ausgebildet ist.

[0028] Zur Herstellung der Faltschachtel 41 wird der Faltschachtelzuschnitt 1 durch Verkleben der eine Kle-

belasche ausbildenden fünften Seitenwandfläche 6 mit der Innenseite der zweiten Seitenwandfläche 3 ein geschlauchter Faltschachtelzuschnitt herstellt. Danach wird der geschlauchte und verklebte Faltschachtelzuschnitt 1 in eine Quaderform aufgerichtet und werden die dritte und vierte Bodenseitenwandfläche 28, 29 rechtwinklig nach innen eingeklappt. Anschließend wird die erste Bodenseitenwandfläche 12 vor die dritte und vierte Bodenseitenwandfläche 28, 29 gefaltet und wird die erste Einstekklasche 13 über die dritte und vierte Bodenseitenwandfläche 28, 29 hinweg unter die Innenseitenfläche der dritten Seitenwandfläche 4 gesteckt. In dieser Position werden dann die erste Bodenseitenwandfläche 12 und die zweite Bodenseitenwandfläche 25 mittels einer auf die Außenfläche der ersten Bodenseitenwandfläche 12 ausgetragenen Klebstoffspur 33 miteinander verklebt.

[0029] Damit die erste Einstekklasche 13 gute einfaltbar und zwischen der zugeordneten Kante von dritter und vierter Bodenseitenwandfläche 28, 29 einerseits und der innenseitigen Oberfläche der dritten Seitenwandfläche 4 andererseits ausreichend Platz für die erste Einstekklasche 13 geschaffen ist, andererseits auf diese aber dennoch eine ausreichende Reib- und Klemmwirkung ausgeübt wird, sind die mit der ersten Einstekklasche 13 zusammenwirkenden Kantenbereiche von dritter und vierter Bodenseitenwandfläche 28, 29 mit gestuften Einschnitten 35, 36 ausgestattet. Um das Einstekken der ersten Einstekklasche 13 in den Bereich dieser gestuften Einschnitte 35, 36 zu erleichtern, sind die Randbereiche der ersten Einstekklasche 13 abgerundet ausgebildet. Die nun übereinander liegenden Elemente dritte und vierte Bodenseitenwandfläche 28, 29 (innenliegend), erste Bodenseitenwandfläche 12 (Zwischenlage) und die außen liegende zweite Bodenseitenwandfläche 25 bilden insgesamt die Bodenseitenwand der Faltschachtel 41 aus.

[0030] Auf ihrer, der Bodenseitenwand gegenüberliegenden Kopfseite kann die nun noch offene Faltschachtel 41 mit medizinischen Produkten gefüllt werden. Anschließend werden die dritte und vierte Kopfseitenwandfläche 26, 27 rechtwinklig nach innen eingefaltet, wird die zweite Kopfseitenwandfläche 23 vor die eingefaltete dritte und vierte Kopfseitenwandfläche gelegt und wird die zweite Einstekklasche 24 über die dritte und vierte Kopfseitenwandfläche 26, 27 hinweg unter die erste Seitenwandfläche 2 geschoben. Anschließend wird die erste Kopfseitenwandfläche 15 vor die zweite Kopfseitenwandfläche 23 gefaltet und dort mittels einer auf die Außenfläche der zweiten Kopfseitenwandfläche 23 aufgetragenen Klebstoffspur 34 mit dieser verklebt.

[0031] Um in analoger Weise zur Bodenseitenwand auch an der Kopfseitenwand der Faltschachtel 41 entsprechende Einstek- und Befestigungsbereiche für die zweite Einstekklasche 24, die später bei einem Wieder-verschließen der Faltschachtel 41 die Wiederverschließfunktion bereitstellt, zu ermöglichen, sind auch die mit der zweiten Einstekklasche 24 zusammenwirkenden Kantenbereich von dritter und vierten

Kopfseitenwandfläche 26, 27 jeweils mit einem gestuften Einschnitt 37, 38 versehen.

[0032] Bei der geschlossenen Faltschachtel 41 wird deren Kopfseitenwand 40 dann von den innenliegenden dritten und vierten Kopfseitenwandfläche 26, 27, der da-vor liegenden zweiten Kopfseitenwandfläche 23 als Zwischenlage und der außenseitigen ersten Kopfseitenwandfläche 15 gebildet.

[0033] Die aus dem Faltschachtelzuschnitt 1 gebildete

10 Faltschachtel 41 stellt eine seitlich beladbare und seitlich öffnende Faltschachtel 41 dar. Die Faltschachtel 41 ist aufgrund des einteilig ausgebildeten Zuschnittes 1 und der an drei Seitenwänden erfolgten Verklebung vollständig und sicher verschlossen. Sollte eine Verklebung aufgerissen werden, so ist dies als Manipulation an der Faltschachtel 41 erkennbar. Zum Öffnen der Faltschachtel 41 ist die unverklebte Aufreißlasche 18 vorgesehen. Diese bildet den Sicherheits- und Originalitätsverschluss 84 der Faltschachtel 41 aus. Sie wird in dem in dem kontrastfarbenen Bereich 23 verlaufenden Teilbereich der zweiten Perforationslinie 17 unter Lösen der Perforationsverbindung eingedrückt, woraufhin dann die Aufreißlasche 18 an einer randseitigen Begrenzungskante oder -linie 85 zusammen mit der ersten Kopfseitenwandfläche 15 mit dem Daumen einer Hand in eine dann auch die erste Perforationslinie 16 auftrennende Öffnungsbewegung versetzbare und bis in die Öffnungsstellung der Faltschachtel 41 bewegbar ist. Bei dieser Bewegung wird aufgrund der zwischen der ersten Kopfseitenwandfläche 15 und der zweiten Kopfseitenwandfläche 23 bestehenden Klebeverbindung die zweite Kopfseitenwandfläche 23 mit der angelenkten zweiten Einstekklasche 24 ebenfalls in die eine Enthahmeöffnung der Faltschachtel 41 freilegende Öffnungsposition bewegt. Das medizinische Verpackungsprodukt kann dann entnommen und anschließend die Faltschachtel 41 durch Einstekken der dritten Einstekklasche 24 in die durch die gestuften Einschnitte 37, 38 gebildeten Ausformungsbereiche wieder verschlossen werden. Diese 20 Verschlussbereiche bilden somit Einstekkbereiche für die damit zusammenwirkenden, bogenförmig ausgebildeten Seitenkanten- und Verschlussbereiche der ersten oder kopfseitigen Einstekklasche 24. Beim Öffnen oder zum Öffnen der Faltschachtel 41 kann die Aufreißlasche 18 auch vollständig entfernt werden. Diese Manipulation wird bei der wiederverschlossenen Faltschachtel dadurch erkennbar, dass dann das zweite linienförmige Muster 31 in dem nach dem Entfernen der Aufreißlasche 18 dort entstehenden Sichtfenster sichtbar wird.

25 **[0034]** Mit dem in der Fig. 3 dargestellten Faltschachtelzuschnitt 1a lässt sich eine oberseitig beladbare und oberseitig öffnende Faltschachtel 42 herstellen, wie sie in Fig. 6 dargestellt ist. Daher bilden bei dem Faltschachtelzuschnitt 1a die dritte Seitenwandfläche 4 und die fünfte Seitenwandfläche 6 die Breitseitenwände 9 der Faltschachtel 42 und die erste Seitenwandfläche 2, die zweite Seitenwandfläche 3 und die vierte Seitenwandfläche 5 die Schmalseitenwände 10 der Faltschachtel 42 aus,

wobei die erste Seitenwandfläche 2 und die zweite Seitenwandfläche 3 dann übereinanderliegend die eine Schmalseitenwand 9 ausbilden. Auch in diesem Falle sind zwei benachbarte Seitenwandflächen aus der Gruppe von erster bis fünfter Seitenwandfläche 2-6 jeweils wieder mittels einer Faltlinie 7a-7d an einer gemeinsamen Längsseite aneinander angelenkt. An den die Schmalseitenwand 10 der Faltschachtel 42 ausbildenden zweiten Seitenwandfläche 3 und vierten Seitenwandfläche 5 sind wiederum an den Quer- oder Breitseiten dritte und vierte Kopfseitenwandflächen 26, 27 über Faltlinien 8f, 8g sowie dritte und vierte Bodenseitenwandflächen 28, 29 über Faltlinien 8h, 8i angelenkt. Die dritte Seitenwandfläche 4 weist an ihren Quer- oder Breitseiten eine (zweite) Kopfseitenwandfläche 23 mit über einer Faltlinie 8d angelenkter zweiter Einstekklasche 24 auf, wobei die (zweite) Kopfseitenwandfläche 23 über eine Faltlinie 8c an dritte Seitenwandfläche 4 angelenkt ist. Gegenüberliegend hierzu ist an der gegenüberliegenden Breitseite der dritten Seitenwandfläche 4 über eine weitere Faltlinie 8e eine (erste) Bodenseitenwandfläche 12 angelenkt, die wiederum auf ihrer dazu gegenüberliegenden Seite über eine Faltlinie 8b mit einer ersten Einstekklasche 13 verbunden ist. Auf der ersten Einstekklasche 13 und der zweiten Einstekklasche 24 ist jeweils zentral ein ovaler Klebebereich 44, 45 mit Hilfe einer diesen jeweiligen Bereich umgrenzenden Ritzung 46, 47 ausgebildet. Hierbei geht die Ritzung 46, 47 nur durch die halbe Kartonstärke des Faltschachtelzuschnittes 1a, so dass sich im später erläuterten Falle des Öffnens der Faltschachtel 42 die ovalförmigen Klebebereiche 44, 45 aus der jeweiligen Seitenwandfläche von erster und zweiter Einstekklasche 13, 24 herauslösen. In diesem Ausführungsbeispiel ist die Aufreißlasche 18 in der ersten Seitenwandfläche 2 an dem äußeren Randbereich ausgebildet und mittels einer ersten Perforationslinie 16, die einen ersten, die Aufreißlasche 18 gegen einen Klebelaschenbereich 48 abgrenzenden Teilbereich 16a und einen Teilbereich 16b umfasst, über welchen die Klebelasche 48 gegen den angrenzenden Bereich der Seitenwandfläche 2 lösbar abgegrenzt ist. In analoger Weise ist auf der gegenüberliegenden Seite eine Klebelasche 48 in der ersten Seitenwandfläche 2 ausgebildet, die über eine zweite Perforationslinie 17 in einem Teilbereich 17a gegenüber der Aufreißlasche 18 und in einem Teilbereich 17b gegenüber dem verbleibenden Bereich der ersten Seitenwandfläche 2 lösbar abgegrenzt ist. Zwischen den Teilbereichen oder Teilabschnitten 16b und 17b von erster und zweiter Perforationslinie 16, 17 ist die Aufreißlasche 18 über eine Faltlinie 50 an die ersten Seitenwandfläche 2 angebunden. Die Aufreißlasche 18 ist wiederum mit einem Bereich oder einer Fläche 19 ausgestattet, die mit einem ersten linienförmigen Muster 20 bedruckt ist, wobei sich das linienförmige Muster 20 mit mindestens einer Musterlinie über die die Aufreißlasche 18 seitlich begrenzenden Abschnitte oder Bereiche 16a, 17a von erster und zweiter Perforationslinie 16, 17 in die Fläche der jeweils angrenzenden Klebelasche 48, 49 hi-

neinerstreckt.

[0035] In der zweiten Seitenwandfläche 3 ist mittig mit Übergang über die Faltlinie 7d in die dritte Seitenwandfläche 4 herüberreichend in einer zur Aufreißlasche 18 analogen Position ein in Bezug auf das linienförmige Muster 20 und die Außenfarbe des üblicherweise hellfarbigen Faltschachtelzuschnittes 1a kontrastfarbig bedruckter Kontrastfarbenbereich 22 aufgedruckt. Dieser Kontrastfarbige Bereich 22 geht in einem Bereich 51 der 5 eine bodenseitige Faltschachtelkante 52 ausbildenden Faltlinie 7d von der zweiten Seitenwandfläche 3 in die dritte Seitenwandfläche 4 über, in welchem sich die Faltlinie 7d in zwei Faltlinienverläufe 7'd und 7" d aufspaltet und wieder zu der Faltlinie 7d vereint, so dass der Bereich 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90 95 100 105 110 115 120 125 130 135 140 145 150 155 160 165 170 175 180 185 190 195 200 205 210 215 220 225 230 235 240 245 250 255 260 265 270 275 280 285 290 295 300 305 310 315 320 325 330 335 340 345 350 355 360 365 370 375 380 385 390 395 400 405 410 415 420 425 430 435 440 445 450 455 460 465 470 475 480 485 490 495 500 505 510 515 520 525 530 535 540 545 550 555 560 565 570 575 580 585 590 595 600 605 610 615 620 625 630 635 640 645 650 655 660 665 670 675 680 685 690 695 700 705 710 715 720 725 730 735 740 745 750 755 760 765 770 775 780 785 790 795 800 805 810 815 820 825 830 835 840 845 850 855 860 865 870 875 880 885 890 895 900 905 910 915 920 925 930 935 940 945 950 955 960 965 970 975 980 985 990 995 1000 1005 1010 1015 1020 1025 1030 1035 1040 1045 1050 1055 1060 1065 1070 1075 1080 1085 1090 1095 1100 1105 1110 1115 1120 1125 1130 1135 1140 1145 1150 1155 1160 1165 1170 1175 1180 1185 1190 1195 1200 1205 1210 1215 1220 1225 1230 1235 1240 1245 1250 1255 1260 1265 1270 1275 1280 1285 1290 1295 1300 1305 1310 1315 1320 1325 1330 1335 1340 1345 1350 1355 1360 1365 1370 1375 1380 1385 1390 1395 1400 1405 1410 1415 1420 1425 1430 1435 1440 1445 1450 1455 1460 1465 1470 1475 1480 1485 1490 1495 1500 1505 1510 1515 1520 1525 1530 1535 1540 1545 1550 1555 1560 1565 1570 1575 1580 1585 1590 1595 1600 1605 1610 1615 1620 1625 1630 1635 1640 1645 1650 1655 1660 1665 1670 1675 1680 1685 1690 1695 1700 1705 1710 1715 1720 1725 1730 1735 1740 1745 1750 1755 1760 1765 1770 1775 1780 1785 1790 1795 1800 1805 1810 1815 1820 1825 1830 1835 1840 1845 1850 1855 1860 1865 1870 1875 1880 1885 1890 1895 1900 1905 1910 1915 1920 1925 1930 1935 1940 1945 1950 1955 1960 1965 1970 1975 1980 1985 1990 1995 2000 2005 2010 2015 2020 2025 2030 2035 2040 2045 2050 2055 2060 2065 2070 2075 2080 2085 2090 2095 2100 2105 2110 2115 2120 2125 2130 2135 2140 2145 2150 2155 2160 2165 2170 2175 2180 2185 2190 2195 2200 2205 2210 2215 2220 2225 2230 2235 2240 2245 2250 2255 2260 2265 2270 2275 2280 2285 2290 2295 2300 2305 2310 2315 2320 2325 2330 2335 2340 2345 2350 2355 2360 2365 2370 2375 2380 2385 2390 2395 2400 2405 2410 2415 2420 2425 2430 2435 2440 2445 2450 2455 2460 2465 2470 2475 2480 2485 2490 2495 2500 2505 2510 2515 2520 2525 2530 2535 2540 2545 2550 2555 2560 2565 2570 2575 2580 2585 2590 2595 2600 2605 2610 2615 2620 2625 2630 2635 2640 2645 2650 2655 2660 2665 2670 2675 2680 2685 2690 2695 2700 2705 2710 2715 2720 2725 2730 2735 2740 2745 2750 2755 2760 2765 2770 2775 2780 2785 2790 2795 2800 2805 2810 2815 2820 2825 2830 2835 2840 2845 2850 2855 2860 2865 2870 2875 2880 2885 2890 2895 2900 2905 2910 2915 2920 2925 2930 2935 2940 2945 2950 2955 2960 2965 2970 2975 2980 2985 2990 2995 3000 3005 3010 3015 3020 3025 3030 3035 3040 3045 3050 3055 3060 3065 3070 3075 3080 3085 3090 3095 3100 3105 3110 3115 3120 3125 3130 3135 3140 3145 3150 3155 3160 3165 3170 3175 3180 3185 3190 3195 3200 3205 3210 3215 3220 3225 3230 3235 3240 3245 3250 3255 3260 3265 3270 3275 3280 3285 3290 3295 3300 3305 3310 3315 3320 3325 3330 3335 3340 3345 3350 3355 3360 3365 3370 3375 3380 3385 3390 3395 3400 3405 3410 3415 3420 3425 3430 3435 3440 3445 3450 3455 3460 3465 3470 3475 3480 3485 3490 3495 3500 3505 3510 3515 3520 3525 3530 3535 3540 3545 3550 3555 3560 3565 3570 3575 3580 3585 3590 3595 3600 3605 3610 3615 3620 3625 3630 3635 3640 3645 3650 3655 3660 3665 3670 3675 3680 3685 3690 3695 3700 3705 3710 3715 3720 3725 3730 3735 3740 3745 3750 3755 3760 3765 3770 3775 3780 3785 3790 3795 3800 3805 3810 3815 3820 3825 3830 3835 3840 3845 3850 3855 3860 3865 3870 3875 3880 3885 3890 3895 3900 3905 3910 3915 3920 3925 3930 3935 3940 3945 3950 3955 3960 3965 3970 3975 3980 3985 3990 3995 4000 4005 4010 4015 4020 4025 4030 4035 4040 4045 4050 4055 4060 4065 4070 4075 4080 4085 4090 4095 4100 4105 4110 4115 4120 4125 4130 4135 4140 4145 4150 4155 4160 4165 4170 4175 4180 4185 4190 4195 4200 4205 4210 4215 4220 4225 4230 4235 4240 4245 4250 4255 4260 4265 4270 4275 4280 4285 4290 4295 4300 4305 4310 4315 4320 4325 4330 4335 4340 4345 4350 4355 4360 4365 4370 4375 4380 4385 4390 4395 4400 4405 4410 4415 4420 4425 4430 4435 4440 4445 4450 4455 4460 4465 4470 4475 4480 4485 4490 4495 4500 4505 4510 4515 4520 4525 4530 4535 4540 4545 4550 4555 4560 4565 4570 4575 4580 4585 4590 4595 4600 4605 4610 4615 4620 4625 4630 4635 4640 4645 4650 4655 4660 4665 4670 4675 4680 4685 4690 4695 4700 4705 4710 4715 4720 4725 4730 4735 4740 4745 4750 4755 4760 4765 4770 4775 4780 4785 4790 4795 4800 4805 4810 4815 4820 4825 4830 4835 4840 4845 4850 4855 4860 4865 4870 4875 4880 4885 4890 4895 4900 4905 4910 4915 4920 4925 4930 4935 4940 4945 4950 4955 4960 4965 4970 4975 4980 4985 4990 4995 5000 5005 5010 5015 5020 5025 5030 5035 5040 5045 5050 5055 5060 5065 5070 5075 5080 5085 5090 5095 5100 5105 5110 5115 5120 5125 5130 5135 5140 5145 5150 5155 5160 5165 5170 5175 5180 5185 5190 5195 5200 5205 5210 5215 5220 5225 5230 5235 5240 5245 5250 5255 5260 5265 5270 5275 5280 5285 5290 5295 5300 5305 5310 5315 5320 5325 5330 5335 5340 5345 5350 5355 5360 5365 5370 5375 5380 5385 5390 5395 5400 5405 5410 5415 5420 5425 5430 5435 5440 5445 5450 5455 5460 5465 5470 5475 5480 5485 5490 5495 5500 5505 5510 5515 5520 5525 5530 5535 5540 5545 5550 5555 5560 5565 5570 5575 5580 5585 5590 5595 5600 5605 5610 5615 5620 5625 5630 5635 5640 5645 5650 5655 5660 5665 5670 5675 5680 5685 5690 5695 5700 5705 5710 5715 5720 5725 5730 5735 5740 5745 5750 5755 5760 5765 5770 5775 5780 5785 5790 5795 5800 5805 5810 5815 5820 5825 5830 5835 5840 5845 5850 5855 5860 5865 5870 5875 5880 5885 5890 5895 5900 5905 5910 5915 5920 5925 5930 5935 5940 5945 5950 5955 5960 5965 5970 5975 5980 5985 5990 5995 6000 6005 6010 6015 6020 6025 6030 6035 6040 6045 6050 6055 6060 6065 6070 6075 6080 6085 6090 6095 6100 6105 6110 6115 6120 6125 6130 6135 6140 6145 6150 6155 6160 6165 6170 6175 6180 6185 6190 6195 6200 6205 6210 6215 6220 6225 6230 6235 6240 6245 6250 6255 6260 6265 6270 6275 6280 6285 6290 6295 6300 6305 6310 6315 6320 6325 6330 6335 6340 6345 6350 6355 6360 6365 6370 6375 6380 6385 6390 6395 6400 6405 6410 6415 6420 6425 6430 6435 6440 6445 6450 6455 6460 6465 6470 6475 6480 6485 6490 6495 6500 6505 6510 6515 6520 6525 6530 6535 6540 6545 6550 6555 6560 6565 6570 6575 6580 6585 6590 6595 6600 6605 6610 6615 6620 6625 6630 6635 6640 6645 6650 6655 6660 6665 6670 6675 6680 6685 6690 6695 6700 6705 6710 6715 6720 6725 6730 6735 6740 6745 6750 6755 6760 6765 6770 6775 6780 6785 6790 6795 6800 6805 6810 6815 6820 6825 6830 6835 6840 6845 6850 6855 6860 6865 6870 6875 6880 6885 6890 6895 6900 6905 6910 6915 6920 6925 6930 6935 6940 6945 6950 6955 6960 6965 6970 6975 6980 6985 6990 6995 7000 7005 7010 7015 7020 7025 7030 7035 7040 7045 7050 7055 7060 7065 7070 7075 7080 7085 7090 7095 7100 7105 7110 7115 7120 7125 7130 7135 7140 7145 7150 7155 7160 7165 7170 7175 7180 7185 7190 7195 7200 7205 7210 7215 7220 7225 7230 7235 7240 7245 7250 7255 7260 7265 7270 7275 7280 7285 7290 7295 7300 7305 7310 7315 7320 7325 7330 7335 7340 7345 7350 7355 7360 7365 7370 7375 7380 7385 7390 7395 7400 7405 7410 7415 7420 7425 7430 7435 7440 7445 7450 7455 7460 7465 7470 7475 7480 7485 7490 7495 7500 7505 7510 7515 7520 7525 7530 7535 7540 7545 7550 7555 7560 7565 7570 7575 7580 7585 7590 7595 7600 7605 7610 7615 7620 7625 7630 7635 7640 7645 7650 7655 7660 7665 7670 7675 7680 7685 7690 7695 7700 7705 7710 7715 7720 7725 7730 7735 7740 7745 7750 7755 7760 7765 7770 7775 7780 7785 7790 7795 7800 7805 7810 7815 7820 7825 7830 7835 7840 7845 7850 7855 7860 7865 7870 7875 7880 7885 7890 7895 7900 7905 7910 7915 7920 7925 7930 7935 7940 7945 7950 7955 7960 7965 7970 7975 7980 7985 7990 7995 8000 8005 8010 8015 8020 8025 8030 8035 8040 8045 8050 8055 8060 8065 8070 8075 8080 8085 8090 8095 8100 8105 8110 8115 8120 8125 8130 8135 8140 8145 8150 8155 8160 8165 8170 8175 8180 8185 8190 8195 8200 8205 8210 8215 8220 8225 8230 8235 8240 8245 8250 8255 8260 8265 8270 8275 8280 8285 8290 8295 8300 8305 8310 8315 8320 8325 8330 8335 8340 8345 8350 8355 8360 8365 8370 8375 8380 8385 8390 8395 8400 8405 8410 8415 8420 8425 8430 8435 8440 8445 8450 8455 8460 8465 8470 8475 8480 8485 8490 8495 8500 8505 8510 8515 8520 8525 8530 8535 8540 8545 8550 8555 8560 8565 8570 8575 8580 8585 8590 8595 8600 8605 8610 8615 8620 8625 8630 8635 8640 8645 8650 8655 8660 8665 8670 8675 8680 8685 8690 8695 8700 8705 8710 8715 8720 8725 8730 8735 8740 8745 8750 8755 8760 8765 8770 8775 8780 8785 8790 8795 8800 8805 8810 8815 8820 8825 8830 8835 8840 8845 8850 8855 8860 8865 8870 8875 8880 8885 8890 8895 8900 8905 8910 8915 8920 8925 8930 8935 8940 8945 8950 8955 8960 8965 8970 8975 8980 8985 8990 8995 9000 9005 9010 9015 9020 9025 9030 9035 9040 9045 9050 9055 9060 9065 9070 9075 9080 9085 9090 9095 9100 9105 9110 9115 9120 9125 9130 9135 9140 9145 9150 9155 9160 9165 9170 9175 9180 9185 9190 9195 9200 9205 9210 9215 9220 9225 9230 9235 9240 9245 9250 9255 9260 9265 9270 9275 9280 9285 9290 9295 9300 9305 9310 9315 9320 9325 9330 9335 9340 9345 9350 9355 9360 9365 9370 9375 9380 9385 9390 9395 9400 9405 9410 9415 9420 9425 9430 9435 9440 9445 9450 9455 9460 9465 9470 9475 9480 9485 9490 9495 9500 9505 9510 9515 9520 9525 9530 9535 9540 9545 9550 9555 9560 9565 9570 9575 9580 9585 9590 9595 9600 9605 9610 9615 9620 9625 9630 9635 9640 9645 9650 9655 9660 9665 9670 9675 9680 9685 9690 9695 9700 9705 9710 9715 9720 9725 9730 9735 9740 9745 9750 9755 9760 9765 9770 9775 9780 9785 9790 9795 9800 9805 9810 9815 9820 9825 9830 9835 9840 9845 9850 9855 9860 9865 9870 9875 9880 9885 9890 9895 9900 9905 9910 9915 9920

danach bei vollständiger Öffnung eine oberseitige geöffnete Faltschachtel 42 ergibt. Zum Wiederverschließen dieser Faltschachtel 42 werden dann die nach Abreißen der Klebelaschen 48, 49 verbliebenen Eckbereiche 58, 59 faltschachtelinnenseitig hinter korrespondierende Eckbereiche 60, 61 der zweiten Seitenwandfläche 3 eingeschoben. Damit dies problemlos und mit einer die Verschlusslage sichernden ausreichenden Reibwirkung möglich ist, sind die erste Einstekklasche 13 und zweite Einstekklasche 24 jeweils mit einem entsprechend ausgeformten stufenförmigen Einschnitt 62, 63 ausgestattet, wobei auch die Kantenbereich der jeweils angrenzenden vierten Kopfseitenwandfläche oder - lasche 26 und dritten Bodenseitenwandfläche oder -lasche 28 auf ihrer dieser Einstekseite zugewandten Längskante mit korrespondierenden Einschnitten versehen sind. Bei diesem wiederverschließenden Einstekken wird ebenfalls die Aufreißlasche 18 mit ihrem bedruckten Bereich 19 in die Faltschachtel 42 eingesteckt, so dass der bedruckte Bereich 19 innenseitig an der zweiten Seitenwandfläche 3 anliegt.

[0038] In ähnlicher Weise wie die Faltschachtel 42 (Fig. 6) ist auch die aus dem Zuschnitt 1 b (Fig. 5) gebildete Faltschachtel 43 (Fig. 4) ausgebildet, allerdings als seitlich zu beladende und seitlich zu öffnende Faltschachtel 43, wobei der weitere wesentliche Unterschied darin besteht, dass die Seitenwandbereich der Faltschachtel 43 mehrlagig ausgebildet sind.

[0039] Wie auch die Faltschachtelzuschnitte 1 und 1 a weist der einteilige Faltschachtelzuschnitt 1 b (dritte Ausführungsform) zunächst die Gruppe der ersten bis fünften Seitenwandfläche 2-6 auf. Darüber hinausgehend umfasst er aber auch noch eine sechste Seitenwandfläche 64 und eine siebte Seitenwandfläche 65.

[0040] Auch in diesem Falle sind jeweils zwei benachbarte Seitenwandflächen an ihren angrenzenden Längsseiten mittels einer der Faltlinie 7a-7d verbunden. Ebenso sind zusätzlich zur Anlenkung der sechsten und siebten Seitenwandfläche 64, 65 zwei weiteren Faltlinien 7e und 7f vorgesehen. Die Faltlinien 7e und 7f sind dabei in ihrem mittleren Bereich durch ausgestanzte Bereiche 66, 67 unterbrochen.

[0041] Die erste Seitenwandfläche 2 ist analog und in gleicher Weise wie die erste Seitenwandfläche 2 bei der zweiten Ausführungsform nach der Figur 3 ausgebildet. Sie weist die Aufreißlasche 18 auf, die wiederum auf der einen Seite von einem ersten Teil 16a einer ersten Perforationslinie 16 gegenüber einer in der ersten Seitenwandfläche 2 ausgebildeten Klebelasche 48 abgegrenzt ist. In ihrem weiteren Verlauf 16b grenzt die erste Perforationslinie 16 die Klebelasche 48 gegen den angrenzenden Bereich der ersten Seitenwandfläche 2 ab. In analoger Weise ist auf der gegenüberliegenden Seite eine zweite Perforationslinie 17 ausgebildet, die eine Klebelasche 49 längs ihres Perforationslinienabschnittes 17a gegen die Aufreißlasche 18 und längs ihres Perforationslinienabschnittes 17b gegen den übrigen Bereich der ersten Seitenwandfläche 2 abgrenzt. Zwischen den Teilab-

schnitten 16b und 17b von erster und zweiter Perforationslinie 16, 17 ist die Aufreißlasche 18 wiederum längs einer Faltlinie 50 an die ersten Seitenwandfläche angelehnt. Von dieser Faltlinie 50 ausgehend weist die Aufreißlasche 18 in diesem dritten Ausführungsbeispiel eines Faltschachtelzuschnittes 1b nach der Fig. 5 eine Einstekzunge 11 auf, die in die erste Seitenwandfläche 2 hineinragend längs einer Stanzlinie 68 in der Fläche der ersten Seitenwandfläche 2 abgegrenzt ist. Diese Einstekzunge 11 wirkt bei einem späteren Wiederverschließen der aus dem Faltschachtelzuschnitt 1 b gebildeten Faltschachtel 43 (Fig. 4) mit einem in der zweiten Seitenwandfläche 3 ausgebildeten Einstekslitz 69 zusammen, in welchen die Einstekzunge 11 zum Wiederverschließen der Faltschachtel 43 eingesteckt wird.

[0042] Die bei dem einteiligen Zuschnitt 1 b ausgebildeten fünfte Seitenwandfläche 6, vierte Seitenwandfläche 5, dritte Seitenwandfläche 4 und zweite Seitenwandfläche 3 sind in analoger Weise wie zur Ausführungsform nach der Fig. 3 mit seitlichen Laschen oder Klappen, nämlich einer ersten Bodenseitenwandfläche 12 und einer zweiten Kopfseitenwandfläche 23 (dritte Seitenwandfläche 4), einer dritten Kopfseitenwandfläche 26 und einer vierten Bodenseitenwandfläche 29 (vierte Seitenwandfläche 5) sowie einer vierten Kopfseitenwandfläche 27 und einer dritten Bodenseitenwandfläche 28 (zweite Seitenwandfläche 3) ausgestattet, die jeweils über eine der Faltlinien 8c, 8e, 8f, 8g, 8h, 8i an die jeweilige zweite bis vierte Seitenwandfläche 3-6 angelenkt sind. Da mit dem Faltschachtelzuschnitt 1 b eine Faltschachtel 43 herstellbar ist, die seitlich zu beladen und seitlich zu öffnen ist, handelt es sich beiden Seitenwandflächen 26-29, 12 und 23 dann um reine Seitenwandflächen, die in der Gebrauchsposition der Faltschachtel 43 weder die Kopfseite oder Kopffläche, noch die Bodenseite oder Bodenfläche der Faltschachtel 43 ausbilden, auch wenn ihre jeweilige Bezeichnung auf etwas anderes hindeuten mag. Hier ist aber um eine Vergleichbarkeit der drei Ausführungsbeispiele von Faltschachtelzuschnitten 1, 1 a und 1 b sowie den drei Faltschachteln 41, 42 und 43 zu vereinfachen, für analoge Laschen, Klappen und Seitenflächen konsequent eine einheitliche Bezeichnung beibehalten worden, auch wenn die entsprechende Seitenfläche in der Gebrauchsstellung der jeweiligen Faltschachtel 41, 42 oder 43 beispielsweise gerade nicht die Kopfseitenfläche oder die Bodenseitenfläche ausbildet.

[0043] Die Aufreißlasche 18 ist auch bei dem Ausführungsbeispiel nach der Fig. 5 wiederum in ihrem Bereich 19 mit einem ersten linienförmigen Muster 20 bedruckt mit zumindest einer Musterlinie über die angrenzenden Teilschnitte 16a und 17a von erster und zweiter Perforationslinie 16, 17 hinausreicht.

[0044] In zur Ausführungsform nach der Fig. 3 analogen Weise ist die zweite Seitenwandfläche 3 des Faltschachtelzuschnitts 1 b mit der dritten Seitenwandfläche 4 verbindende Faltlinie 7d wiederum in ihrem mittleren, der Position der Aufreißlasche 18 entsprechenden Be-

reich in zwei sich zunächst aufspaltende und dann wieder zu der einen Faltlinie 7d vereinigenden Teilbereiche 7'd und 7" d ausgebildet, die zwischen sich eine als spitzes Oval 51 ausgebildete Fläche einschließen. Hierbei ist wiederum der Faltlinienteilabschnitt 7'd in der außenseitigen Fläche der zweiten Seitenwandfläche 3 ausgebildet und der Faltlinienabschnitt 7" d in der außenseitigen Fläche der dritten Seitenwandfläche 4 ausgebildet. Weiterhin ist dieser Bereich wiederum mit dem bedruckten Bereich 22 versehen, der mit einer zum ersten linienförmigen Muster 20 kontrastreichen Farbe, vorzugsweise einer Signalfarbe, bedruckt ist und der wiederum von der zweiten Seitenwandfläche 3 in den angrenzenden Bereich der dritten Seitenwandfläche 4 übergeht. Auf der Außenseite der zweiten Seitenwandfläche 3 schließt sich dann ein Bereich 30 an, der wiederum mit einem zweiten linienförmigen Muster 31 bedruckt ist, das farblich und/oder kontrastmäßig und/oder linienförmig unterschiedlich zu dem ersten linienförmigen Muster 20 ausgebildet ist, wobei auch das zweite linienförmige Muster 31 aufgedruckt ist. Vorzugsweise handelt es sich sowohl bei dem ersten linienförmigen Muster 20 als auch bei dem zweiten linienförmigen Muster 31 um ein Guilloche-Muster. Im Bereich 30 und damit in der Fläche des zweiten linienförmigen Musters 31 ist der Einstekschlitz 69 als ausgestanzte Fläche ausgebildet.

[0045] Da die Wiederverschließbarkeit bei der aus dem Faltschachtelzuschnitt 1b gebildeten Faltschachtel 43 durch das Einsticken der Einstekzunge 11 in den Einstekschlitz 69 sichergestellt wird, sind weitere das Wiederverschließen bewirkende Einsteklaschen nicht notwendig. Die Seitenwandflächen 12, 23, 26-29 sind daher ohne die Ausbildung entsprechender Einsteklaschen ausgebildet und weisen auch keine stufenförmigen Einschnitte auf, die mit einer solchen Einsteklasche zusammenwirken.

[0046] Um die Faltschachtel 43 an verschiedenen Seitenwänden mehrlagig auszubilden, weist der Zuschnitt 1 b zusätzlich die sechste Seitenwandfläche 64 und die siebte Seitenwandfläche 65 auf. In der sechsten Seitenwandfläche 64 ist mittels Perforationslinien 70a-70c und 71 a bis 71 c ein heraustrennbarer Seitenwandflächenbereich 72 ausgebildet. Ein weiterer Seitenwandflächenbereich 73 ist in der zweiten Seitenwandfläche 3 ausgebildet und mittels Perforationslinien 74a, 74b und einer Stanzlinie 75 in der zweiten Seitenwandfläche 3 aus dieser heraustrennbar abgegrenzt. An gegenüberliegenden Seiten der sechsten Seitenwandfläche 64 sind über Faltlinien 8k und 8l fünfte und sechste Boden- oder Kopfseitenflächen 76, 77 angelenkt.

[0047] Zur Errichtung der Faltschachtel 43 wird die dritte Seitenwandfläche 4 als Bodenfläche genommen und werden die daran angelenkte vierte Seitenwandfläche 5 und die daran angelenkte fünfte Seitenwandfläche 6 mit ihrer Innenseite auf die Außenseite von siebter Seitenwandfläche 65 und sechster Seitenwandfläche 64 umgefaltet, so dass die vierte Seitenwandfläche 5 mit einer auf der siebten Seitenwandfläche 65 aufgetragenen Kle-

bespur 78 und die Innenseite der fünften Seitenwandfläche 6 mit im Seitenwandflächenbereich 72 der Außenfläche der sechsten Seitenwandfläche 64 ausgebildeten Klebepunkten 81 verklebt wird. Anschließend wird die 5 Innenseite der ersten Seitenwandfläche 2 auf die Außenseite der zweiten Seitenwandfläche 3 umgefaltet und mit dort ausgebildeten Klebepunkten 82 und 82' verklebt. Hierbei ist der Klebepunkt 82' im Seitenwandflächenbereich 73 der zweiten Seitenwandfläche 3 ausgebildet und 10 sind die Klebepunkte 82 in Bereichen ausgebildet, die in Anlagen zu den Klebelaschen 48, 49 kommen. Der auf diese Weise geschlauchte Faltschachtelzuschnitt 1 b wird dann aufgerichtet. Anschließend werden die Seitenwandflächen 26, 27, 28 und 29 in eine annähernd rechtwinklige Stellung umgelegt und werden die zweite Kopfseitenwandfläche 23 und die erste Bodenseitenwandfläche 12 davorliegend zur Anlage gebracht. Anschließend werden zur Vervollständigung dieser Seitenflächen die Seitenflächen 76 und 77 auf die jeweils eine Klebespur 15 79, 80 aufweisenden Seitenflächen von erster Bodenseitenwandfläche 12 und zweiter Kopfseitenwandfläche 23 gefaltet und mit diesen verklebt. Vorher wird die seitlich zu öffnende und seitlich zu befüllende Faltschachtel 43 mit medizinischem Produkt befüllt. Die Faltschachtel 43 weist eine doppelagige Faltschachteloberseite 83 auf, die von der fünften und sechsten Seitenwandfläche 6, 64 gebildet ist. Ebenso bilden die zweite und die erste Seitenwandfläche 2, 3 eine doppelagige Schmalseitenwand 10 oder Vorderwand der Faltschachtel 43 aus. Bei 20 der geschlossenen, verklebten und aufgerichtete Faltschachtel bildet sich in dem Bereich des spitzen Ovals 51 im Bereich der bodenseitigen Faltschachtelkante 52 wiederum eine muldenförmige "Eindellung" 53 aus, die das Ergreifen der in diesem Bereich angeordneten Längskante oder randseitigen Begrenzungslinie 85 der Aufreißlasche 18 ermöglicht und erleichtert. Zum Öffnen der Faltschachtel 43 wird die Aufreißlasche 48 von der 25 Seite der muldenförmigen Vertiefung 53 her erfasst und wird durch entsprechendes Aufreißen unter Trennung der Perforationslinien 16a, 16b und 17a, 17b die erste Seitenwandfläche 2 ihre Öffnungsposition bewegt. Dabei bewirken die Klebepunkte 82, dass die Klebelaschen 48, 49 an ihrer Position verbleiben und bewirkt der Klebepunkt 82, dass beim Aufschwenken der ersten Seitenwandfläche 2 der Seitenwandflächenbereich 73 der zweiten Seitenwandfläche mitgenommen und längs der Perforationslinien 74a und 74b sowie der Stanzlinie 75 aus der Seitenfläche der zweiten Seitenwandfläche 3 herausgetrennt wird. Um dann die Faltschachtel 43 oberseitig zu öffnen, wird nun auch die Faltschachteloberseite 30 83 bildende fünfte Seitenwandfläche 6 ausgeschwenkt. Hierbei bewirken die Klebepunkte 81, dass der Seitenwandflächenbereich 72 dabei mitbewegt und längs der Perforationslinien 70a, 70b, 70c, 71 a, 71b und 35 71 c aus der Seitenwand der sechsten Seitenwandfläche 64 herausgelöst wird. Der nun oberseitig geöffneten Faltschachtel 43 kann dann das darin enthaltene medizinische Produkt entnommen werden. Zum Wiederver-

schließen werden die fünfte Seitenwandfläche 6 und die erste Seitenwandfläche 2 in ihre Verschlussposition zurückgefaltet. Um die Faltschachtel 43 dann in ihrer Wiederverschlussposition zu halten, wird die Einstekzunge 11 in den Einstektschlitz 69 eingesteckt. In dieser Einstekposition ist dann in dem in der ersten Seitenwandfläche 2 zunächst die Einstekzunge 11 ausbildende Bereich ein Einschnitt ausgebildet, durch welchen hindurch das auf der Oberseite der zweiten Seitenwandfläche 3 aufgedruckte zweite linienförmige Muster 31 in diesem Bereich sichtbar ist. Dies ist ein weiterer Hinweis für den Benutzer, dass diese wiederverschlossene Faltschachtel 43 bereits geöffnet wurde.

[0048] Auch wenn vorstehend konkret von Perforationslinien oder Stanzlinien die Rede ist, so bilden diese dennoch spezielle Ausführungsformen der im Rahmen dieser Anmeldung allgemein als Schwächungslinien oder Schwächungslinienbereiche bezeichneten Elemente.

[0049] Im Übrigen sind gleiche oder analoge oder gleichwirkende Elemente vorstehend bei allen Ausführungsformen mit denselben Bezugszeichen versehen worden.

[0050] Die Zuschnitte 1, 1 a, 1 b bestehen aus einem üblichen Verpackungskarton, so dass alle vorstehend erwähnten Seitenwandflächen der Zuschnitte 1, 1 a, 1 b jeweils aus Karton bestehende Elemente der Faltschachtelseitenwände bilden.

Patentansprüche

1. Wiederverschließbare Faltschachtel (41, 42, 43) mit einem eine Aufreißlasche (18) umfassenden Sicherheits- und Originalitätsverschluss (84), deren Seitenwandflächen (2-6, 64, 65) aus einem einteiligen Zuschnitt (1, 1 a, 1 b) derart ausgebildet und miteinander verklebt sind, dass die Faltschachtel (41, 42, 43) nicht ohne Zerstörung einer Klebeverbindung und/oder mindestens eines auftrennbaren Schwächungslinienbereiches (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) offenbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Aufreißlasche (18) mit einer randseitigen Begrenzungslinie (85) an eine Faltschachtelkante (39, 52) heranreicht und faltschachtelaußenseitig mit einem sich zumindest teilweise mit mindestens einer Musterlinie über den oder die Schwächungslinienbereich(e) (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) hinausserstreckenden ersten linienförmigen Muster (20), insbesondere Guilloche-Muster, bedruckt ist, welches erste linienförmige Muster (20) an einen von der Faltschachtelaußenseite her sichtbaren und zum ersten linienförmigen Muster (20) kontrastfarbig bedruckten Bereich (22) angrenzt, der im Bereich einer Begrenzungslinie (85) außenseitig auf einer ersten Seitenwandfläche (2) oder der im Bereich der Begrenzungslinie (85) zumindest auf einem der Faltschachtelseitenwände (3, 4) zugewendet ist.

schachtelaußenseite zugewandten und von der Aufreißlasche (18) überdeckten Oberflächenbereich einer zweiten Seitenwandfläche (3) sowie auf der Außenseite einer an die zweite Seitenwandfläche (3) angelenkten und an die Aufreißlasche (18) angrenzenden dritten Seitenwandfläche (4) in diese übergehend ausgebildet ist.

2. Wiederverschließbare Faltschachtel (41, 43) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der der Faltschachtelaußenseite zugewandten Oberfläche der zweiten Seitenwandfläche (3) in dem von der daran anliegenden Aufreißlasche (18) überdeckten Bereich (30) ein zum ersten linienförmigen Muster (20) farblich und/oder kontrastmäßig unterschiedliches zweites linienförmiges Muster (31), insbesondere zweites Guilloche-Muster, ausgebildet ist.
3. Wiederverschließbare Faltschachtel (42, 43) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anlenkung von zweiter und dritter Seitenwandfläche (3, 4) als eine Seitenkante (52) der aufgerichteten Faltschachtel (42, 43) ausformende Faltlinie (7d) ausgebildet ist, die sich im kontrastfarbig bedruckten Bereich (30) unter Ausbildung eines eingeschlossenen spitzen Ovals (51) in zwei Faltlinienverläufe (7'd, 7"') aufspaltet und wieder zu der einen Faltlinie (7d) vereint und dadurch im Bereich der Aufreißlasche (18) einen muldenartig ausgeformten Seitenkantenbereich (53) ausbildet.
4. Wiederverschließbare Faltschachtel (41, 42, 43) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der kontrastfarbig bedruckte Bereich (22) zumindest teilweise über den oder die Schwächungslinienbereich(e) (16, 17; 16a, 17a) erstreckt.
5. Wiederverschließbare Faltschachtel (41, 42, 43) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schwächungslinienbereich als linienförmige Ritzung oder Perforationslinie (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) ausgebildet ist.
6. Wiederverschließbare Faltschachtel (41, 42, 43) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie aus einem einteiligen Faltschachtelzuschnitt (1, 1 a, 1 b) mit mindestens vier jeweils zwei gegenüberliegende Schmal- und Breitseitenwände (10, 9) der Faltschachtel (41, 42, 43) ausbildenden Seitenwandflächen (2, 3, 4, 5, 6, 64, 65) und mindestens zwei gegenüberliegende Kopf- und Bodenseitenwände (40, 83) ausbildenden Seitenwandflächen (12, 23, 26-29, 76, 77) gebildet ist.
7. Wiederverschließbare Faltschachtel (41, 42, 43)

nach einen der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sicherheits- und Originalitätsverschluss (84) von der unverklebten Aufreißlasche (18) gebildet ist, die längs des mindestens einen oder mehrerer sie begrenzender Schwächungslinienbereiche(s) (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) lösbar in die außenseitige erste Seitenwandfläche (2) der Faltschachtel (41, 42, 43) eingebunden ist.

8. Wiederverschließbare Faltschachtel (41, 42, 43) nach einen der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wiederverschließbarkeit mittels derart an kopf- oder bodenseitigen Laschen (13, 24, 26-29) des Faltschachtelzuschnitts (1, 1 a, 1 b) eingeschnittener Ausformungsbereiche (35-38) ermöglicht ist, dass diese Ausformungsbereiche (35-38) Einstekkbereiche für damit zusammenwirkende Verschlussbereiche (58-61) einer zugeordneten kopfseitigen oder bodenseitigen Einstekklasche (13, 24) ausbilden, oder mittels eines mit einer an der Aufreißlasche (18) angelenkten Einstekzunge (11) zusammenwirkenden Einstektschlitz (69) ermöglicht ist

9. Faltschachtelzuschnitt (1, 1 a, 1 b) zur Herstellung einer wiederverschließbaren Faltschachtel (41, 42, 43) mit einem eine Aufreißlasche (18) umfassenden Sicherheits- und Originalitätsverschluss (84) und mit Seitenwandflächen (2-6, 64, 65), die aus einteiligem Zuschnitt (1, 1 a, 1 b) derart und miteinander verklebbar ausgebildet sind, dass die daraus gebildete Faltschachtel (41, 42, 43) nicht ohne Zerstörung einer Klebeverbindung und/oder mindestens eines auftrennabaren Schwächungslinienbereiches (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) offenbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufreißlasche (18) faltschachtelaußenseitig mit einem sich zumindest teilweise mit einer Musterlinie über den oder die Schwächungslinienbereich(e) (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) hinausverstreckenden ersten linienförmigen Muster (20), insbesondere Guilloche-Muster, bedruckt ist, welches erste linienförmige Muster (20) an einen von der Faltschachtelaußenseite her sichtbaren und zum ersten linienförmigen Muster (20) kontrastfarbig bedruckten Bereich (22) angrenzt, der im Bereich einer Begrenzungslinie (85) außenseitig auf einer ersten Seitenwandfläche (2) oder der im Bereich der Begrenzungslinie (85) zumindest auf einem der Faltschachtelaußenseite zugewandten und von der Aufreißlasche (18) überdeckten Oberflächenbereich einer zweiten Seitenwandfläche (3) sowie auf der Außenseite einer an die zweite Seitenwandfläche (3) angelenkten und an die Aufreißlasche (18) angrenzenden dritten Seitenwandfläche (4) in diese übergehend ausgebildet ist.

10. Faltschachtelzuschnitt (1, 1 b) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Faltschachtelaußenseite zugewandten Oberfläche der zweiten Seitenwandfläche (3) in dem von der aufgerichteter Faltschachtel (41, 42, 43) daran anliegenden Aufreißlasche (18) überdeckten Bereich (30) ein zum ersten linienförmigen Muster (20) farblich und/oder kontrastmäßig unterschiedliches zweites linienförmiges Muster (31), insbesondere zweites Guilloche-Muster, ausgebildet ist.

11. Faltschachtelzuschnitt (1a, 1b) nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anlenkung von zweiter und dritter Seitenwandfläche (3, 4) als eine Seitenkante (52) der aufgerichteten Faltschachtel (42, 43) ausformende Faltschachtel (7d) ausgebildet ist, die sich im kontrastfarbig bedruckten Bereich (30) unter Ausbildung eines eingeschlossenen spitzen Ovals (51) in zwei Faltschachtelzuschnitte (1 a, 1 b) hergestellter Faltschachtel (42, 43) im Bereich der Aufreißlasche (18) einen muldenartig ausgeformten Seitenkantenbereich (53) ausbildet.

12. Faltschachtelzuschnitt (1, 1a, 1b) nach einem der Ansprüche 9-11, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der kontrastfarbig bedruckte Bereich (22) zumindest teilweise über den oder die Schwächungslinienbereich(e) (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) erstreckt.

13. Faltschachtelzuschnitt (1, 1 a, 1 b) nach einem der Ansprüche 9-12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schwächungslinienbereich als linienförmige Ritzung oder als Perforationslinie (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) ausgebildet ist.

14. Faltschachtelzuschnitt (1, 1a, 1b) nach einem der Ansprüche 9-13, **dadurch gekennzeichnet, dass** er einteilig mit mindestens vier jeweils zwei gegenüberliegende Schmal- und Breitseitenwände (10, 9) der Faltschachtel (41, 42, 43) ausbildenden Seitenwandflächen (2, 3, 4, 5, 6, 64, 65) und mindestens zwei gegenüberliegende Kopf- und Bodenseitenwände (40, 83) ausbildenden Seitenwandflächen (12, 23, 26-29, 76, 77) ausgebildet ist.

15. Faltschachtelzuschnitt (1, 1a, 1b) nach einem der Ansprüche 9-14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die eine Aufreißlasche (18) längs des mindestens einen oder mehrerer sie begrenzender Schwächungslinienbereiche(s) (16, 17; 16a, 16b, 17a, 17b) lösbar in eine außenseitige erste Seitenwandfläche (2) des Faltschachtelzuschnitts (1, 1a, 1b) eingebunden ist.

16. Faltschachtelzuschnitt (1, 1a, 1b) nach einem der

Ansprüche 9-15 , **dadurch gekennzeichnet, dass**
er die Wiederverschließbarkeit dadurch ermögli-
chende Ausformungsbereiche (35-38) aufweist,
dass diese derart an kopf- oder bodenseitigen La-
schen (23, 23; 26-29) des Faltschachtelzuschnitts 5
(1, 1a, 1b) eingeschnitten sind, dass sie Einstreck-
bereiche für damit zusammenwirkende Verschluss-
bereiche (58-61) einer zugeordneten kopf- oder bo-
denseitigen Einstekklasche (13, 24) ausbilden, oder
einen die Wiederverschließbarkeit ermöglichen 10
Einstekschlitz (69) aufweist, der mit einer an der
Aufreißlasche (18) angelenkten Einstekzunge (11)
zusammenwirkt.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

11

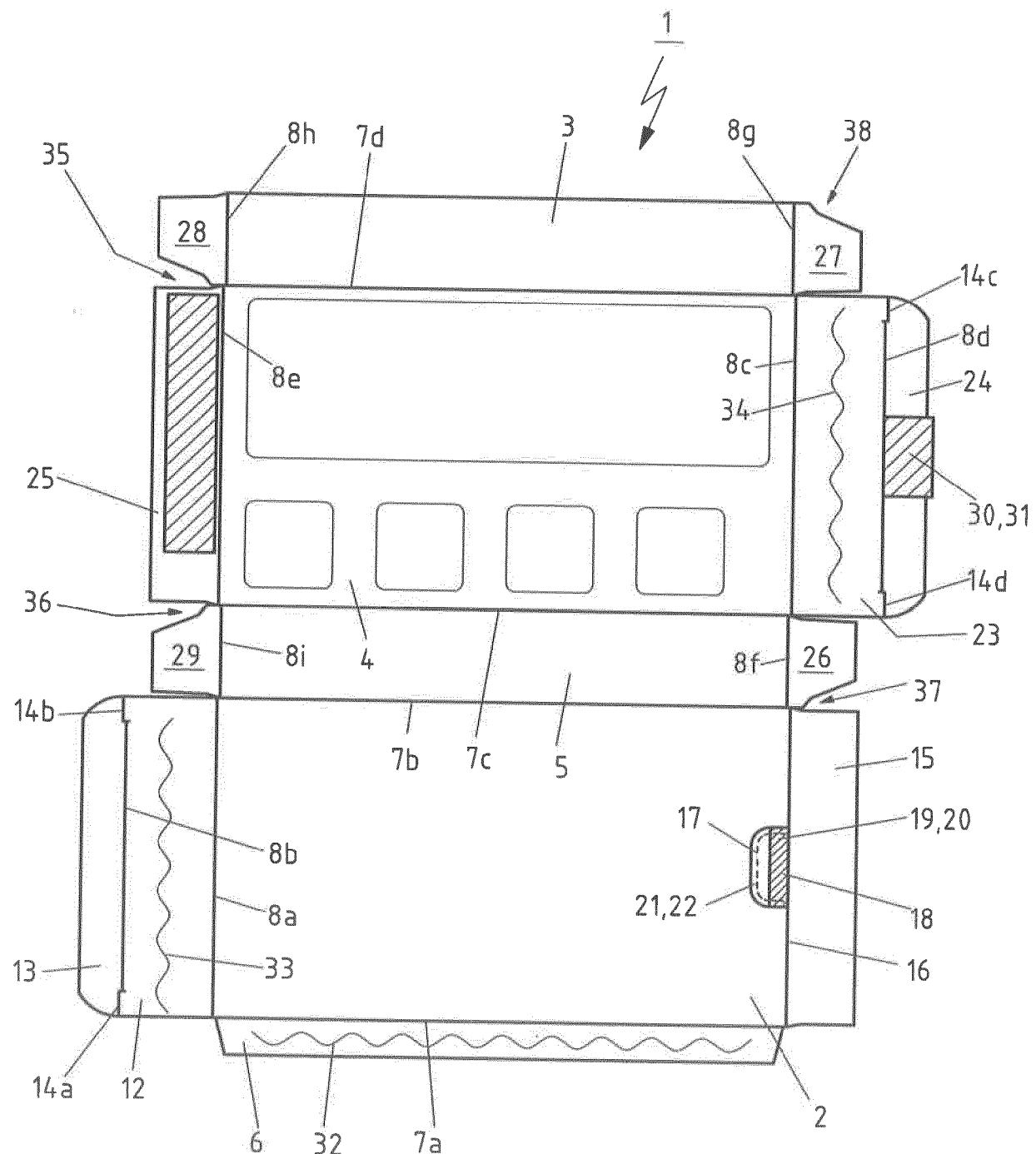


FIG.1

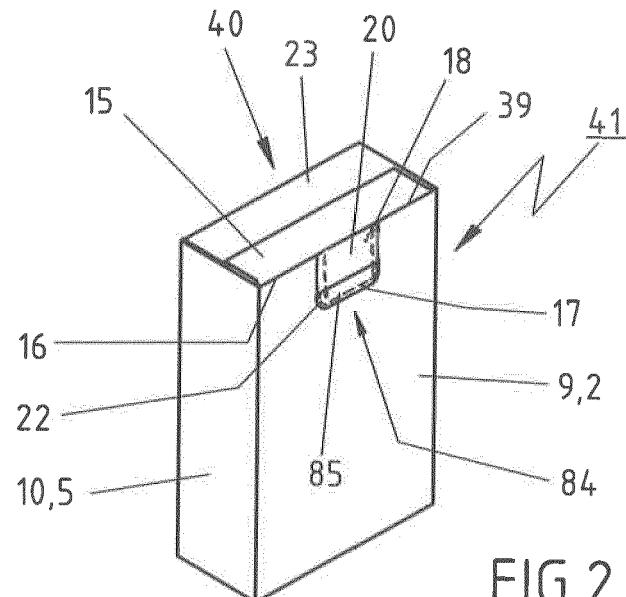


FIG. 2

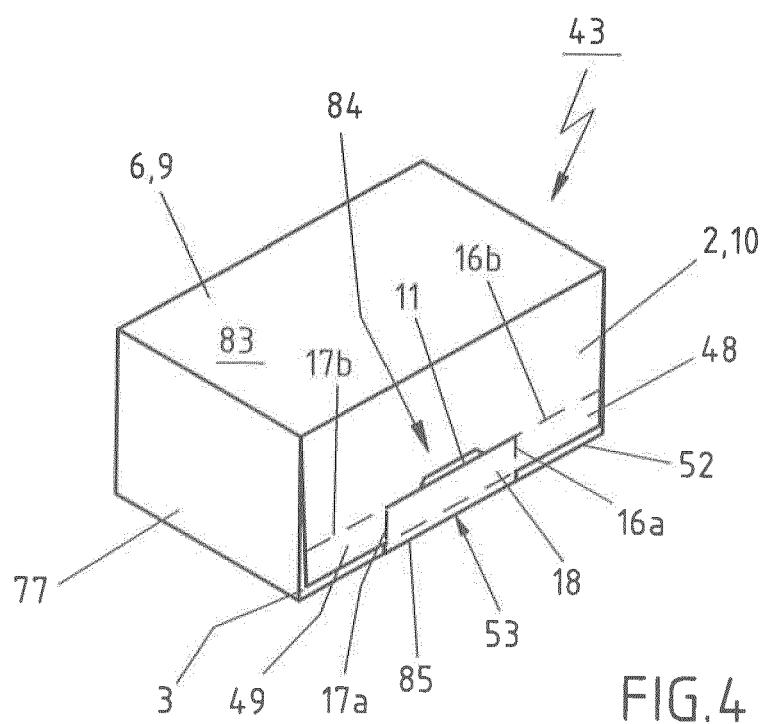


FIG. 4

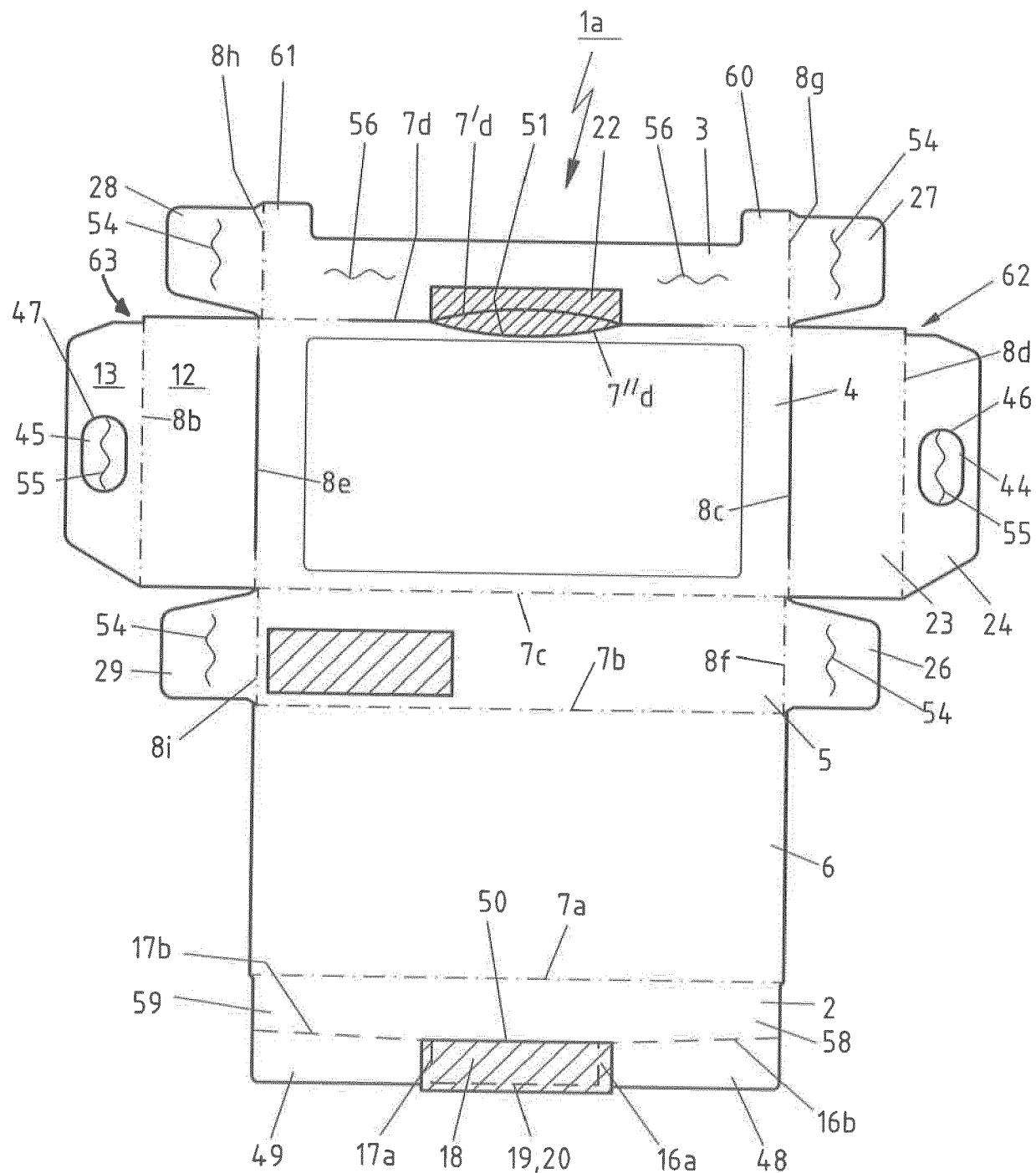
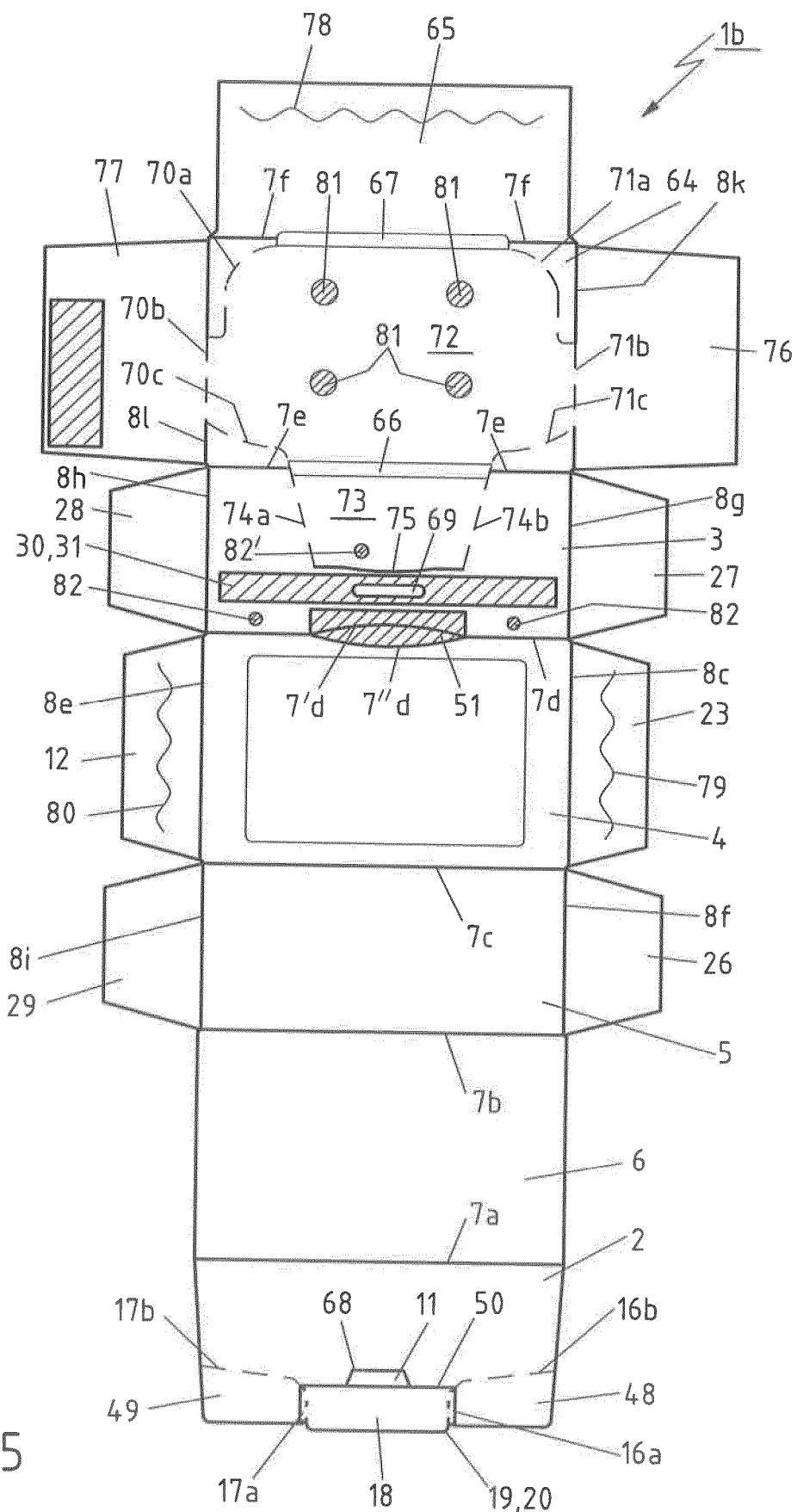


FIG. 3



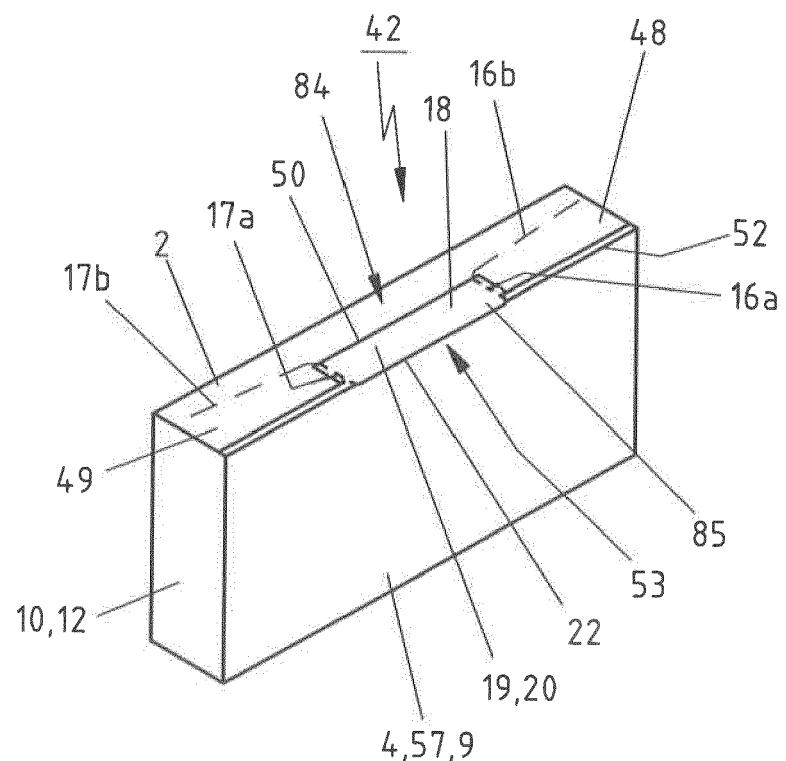


FIG.6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 16 4142

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
10	X US 2009/014350 A1 (GAUMONT ROBERT [US]) 15. Januar 2009 (2009-01-15) Y * Absatz [0031] - Absatz [0035]; Abbildungen 1, 2, 15, 17, 19 * * Absatz [0058] * ----- Y EP 1 650 131 A1 (FIELD GROUP PLC [GB]) 26. April 2006 (2006-04-26) A * Abbildungen 1, 3 * ----- A Kumbhar et al.: "Tamper Evident Pharmaceutical Packaging - Needs and Advances", International Journal of Pharmaceutical Sciences Review and Research , Bd. 13, Nr. 2, 030, 2. April 2012 (2012-04-02), Seiten 141-153, XP002761813, ISSN: 0976-044X Gefunden im Internet: URL: http://globalresearchonline.net/journalcontents/v13-2/030.pdf [gefunden am 2016-09-13] * Combining Overt and Covert Technologies; Seite 153, Spalte 1, Absatz 2 * ----- -/-	1,4-7,9, 12-15 8,16 8,16 1-7,9-15 1-16	INV. B65D5/54	
15			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
20			B65D	
25				
30				
35				
40				
45				
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
55	EPO FORM 1503 03.82 (P04CC03)	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 14. September 2016	Prüfer Czerny, M
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

55



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 16 4142

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	A Murphy, M.: "Packaging and Counterfeit Pharmaceuticals", PharmTech.com - Advancing Development and Manufacturing	1-16	
15	1. September 2003 (2003-09-01), XP002761814, Gefunden im Internet: URL: http://www.pharmtech.com/packaging-and-counterfeit-pharmaceuticals [gefunden am 2016-09-13]		
20	* ... "These include clearly visible features (such as holograms, watermarks, guilloche patterns and metameric colour combinations)"; Absatz [0008] *	-----	
25			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
30			
35			
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	1 Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 14. September 2016	Prüfer Czerny, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 16 4142

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-09-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2009014350 A1	15-01-2009	KEINE	
20	EP 1650131 A1	26-04-2006	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102004005333 A1 **[0005]**
- DE 4423468 A1 **[0005]**